

Kompetenzzentrum für Unternehmer

Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 1 | März 2022

Risiko Hepatitis

TEXT: Dr. med. Jobst Konerding
FOTOS: MATTHEW - stock.adobe.com,
goami - stock adobe.com

ei einer Hepatitis handelt es sich um eine Entzündung der Leber. Die Ursachen dafür können zahlreich sein. Die häufigsten Hepatitiden (Leberentzündungen) sind Infektionskrankheiten und werden durch verschiedene Virenarten hervorgerufen. Ärztinnen und Ärzte unterscheiden zwischen einzelnen Hepatitisformen, die unterschiedlich übertragen und behandelt werden. Im beruflichen Bereich sind vor allem die Hepatitis A, B und C von Bedeutung insbesondere bei Reinigungsarbeiten, Arbeiten im Umfeld von Abwässern und im Sanitärbereich sowie beim Leisten von Erster Hilfe.



Hepatitis A

Hepatitis A wird hauptsächlich fäkaloral übertragen, beispielsweise als Schmierinfektion über den Kontakt mit infektiösen Kotresten auf Tiirklinken. Wasserhähnen Handtüchern. Von dort können die Erreger auf die Hände und eventuell auf die Mundschleimhaut von Gesunden gelangen. Manchmal erfolgt die Infektion auch über verunreinigte Nahrungsmittel. Nach der Ansteckung vergehen 15 bis 50 Tage, bevor die ersten Symptome auftreten. Dazu zählen zunächst unspezifische Beschwerden wie Fieber, Übelkeit oder Appetitverlust. Später verfärben

sich manchmal Haut und Augäpfel gelb, der Urin wird dunkel und der Stuhl hell. Bis die Patientin oder der Patient wieder genesen ist, können einige Wochen bis Monate vergehen. Eine Hepatitis-A-Infektion wird normalerweise nicht chronisch. Nach überstandener Infektion ist man oft lebenslang immun gegen Hepatitis-A-Viren.

Hepatitis B

Hepatitis B zählt zu den häufigsten Virushepatitiden weltweit. Hepatitis B wird vorwiegend sexuell und durch Kontakt mit kontaminiertem Blut sowie anderen Körperflüssigkeiten über intensiven Schleimhautkontakt oder auch durch Stichverletzungen übertragen. Die ersten Symptome zeigen sich im Schnitt zwei bis vier Monate nach der Ansteckung. Bei Erwachsenen heilt die Erkrankung meist aus, kann aber in fünf bis zehn Prozent der Fälle chronisch verlaufen und in eine Leberzirrhose oder in Leberkrebs übergehen.

Hepatitis C

Das Hepatitis-C-Virus wird durch Blut übertragen, beispielsweise durch Nadelstichverletzungen bei Reini-

gungsarbeiten. Die Mehrzahl der Infektionen verläuft ohne Symptome. Allerdings nimmt die Erkrankung in 50 bis 85 Prozent der Fälle einen chronischen Verlauf, der nach Jahrzehnten eine Leberzirrhose oder einen Leberkrebs verursachen kann. Früher half nur eine sehr aggressive Interferontherapie gegen das Virus. Seit 2014 sind in Deutschland besser verträgliche Medikamente zugelassen, die eine Virusvermehrung hemmen und damit nahezu 90 Prozent der Erkrankten heilen können.



Weitere Informationen:

DGUV-Regel 101-017: Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen

Diese Broschüre steht auf der Website der BG BAU ausschließlich als PDF zum Download bereit: www.bgbau.de/101-017

Gefährdung durch Hepatitisviren

In folgenden Situationen können sich Beschäftigte mit einer Hepatitis infizieren:

- Reinigung und Desinfektion von medizinisch genutzten Räumen und deren Einrichtungen oder Pflegeheimen
- Bettenaufbereitung
- Instrumentenaufbereitung
- Innerbetrieblicher Abfalltransport
- Innerbetrieblicher Wäschetransport (unreine Seite)
- Reinigung von Fahr- und Transportmitteln (zum Beispiel Rettungswagen)
- Nadelstichverletzungen

Auch bei Tätigkeiten in der Kanalisation mit regelmäßigem Kontakt zu fäkalienhaltigen Abwässern oder mit fäkalienkontaminierten Gegenständen besteht ein Infektionsrisiko durch Hepatitis A. Deshalb sollten Verantwortliche das Risiko einer möglichen Infektionsgefährdung durch folgende Arbeiten beurteilen:

- Rohrreinigung und Arbeiten an Abflussrohren
- Badsanierung
- Abbrucharbeiten im Abwasserbereich

Beim Leisten von Erster Hilfe:

 Kontakt mit Körperausscheidungen und infektiösem Blut

Gefährdungsbeurteilung

Ob für die Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit eine Infektionsgefährdung besteht, muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber ermittelt werden. Dabei kann sie oder er sich von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten oder Sicherheitsfachkräften unterstützen lassen. Liegt eine erhöhte tätigkeitsbedingte Infektionsgefahr vor, muss das Unternehmen entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten festlegen, umsetzen und den Beschäftigten durch regelmäßiges Unterweisen vermitteln. Dazu gehören bei Hepatitis beispielsweise:

- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche und Schwangere
- Sachgerechter Umgang/Entsorgung spitzer, scharfer oder mit Körperflüssigkeiten verunreinigter Gegenstände (im medizinischen Bereich)
- Schutzkleidung und -handschuhe
- Notwendige Hygienemaßnahmen (zum Beispiel Essen/Trinken nur im Pausenbereich, von der Privatkleidung getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung, Händehygiene)

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Bei einer Hepatitisgefährdung gehört auch die arbeitsmedizinische Vorsorge zu den Schutzmaßnahmen für Beschäftigte, zum Beispiel beim Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) der BG BAU. Schwerpunkt dabei ist die Beratung zur Verringerung des Infektionsrisikos durch persönliche Schutzausrüstung, richtiges Verhalten und gegebenenfalls eine Impfung gegen Hepatitis A oder B. Wird die Notwendigkeit einer Impfung festgestellt, kann diese ebenfalls vom AMD der BG BAU vorgenommen werden. Die Kosten für Impfungen und Impfstoffe trägt die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber.